

**Inhalt:**

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2020
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

3. Trink- und Abwasserverband Börde: Trinkwasserqualitäten - Jahresdurchschnittsanalysen 2019
4. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

**Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 15.04.2020**

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, den 15.04.2020, um 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I + II - (E0-300.1+2), Landkreis Börde, Verwaltungsgebäude, Bornsche Straße 2, 39340 Haldensleben statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona – Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, möglichst davon abzuweichen, persönlich zu erscheinen. Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden. Besucherinnen und Besucher müssen vor Betreten des Gebäudes ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Rekonstruktion von Infektionswegen.

Die Sitzung findet zu folgender Tagesordnung statt:

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.02.2020 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Zuwendung des Landkreises Börde für Leaderprojekte im Jahr 2020 gemäß der Richtlinie „LEADER-Projektförderung“
- 7 Anfragen und Anregungen

**Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 19.02.2020 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Grundstücksangelegenheit
- 9.2 Personalangelegenheit
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

**Öffentlicher Teil**

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

gez. Stichnoth  
Landrat

**Verbandsgemeinde Flechtingen****Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2020.

Aufgrund des § 100 der Kommunalverfassung LSA vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), hat der Gemeinderat in der Sitzung am 18.02.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 13.533.100 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.662.300 EUR
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 11.958.400 EUR
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 13.195.500 EUR
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 20.604.300 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 22.088.000 EUR
  - d) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 12.756.600 EUR
  - e) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.241.400 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.756.600 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 4**

Ein Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 18.373.319 € festgesetzt.

Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung lfd. Haushalt i. H. v. 2.000.000 €  
Davon Anteil Liquiditätssicherung zur Sicherung Vorfinanzierung Breitband i. H. v. 16.373.319 €

**§ 5**

Gemäß § 99 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz LSA i. V. m. § 22 Finanzausgleichsgesetz LSA werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

- a) 47,87 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 47,87 % auf die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer
- c) 47,87 % auf die Steuerkraftzahlen der Einkommenssteuer
- d) 47,87 % auf die Steuerkraftzahlen der Umsatzsteuer
- e) 47,87 % auf die Schlüsselzuweisungen 2019 .

**§ 6**

Gemäß § 16 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz LSA erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investpauschale ihrer Mitgliedsgemeinden in Höhe von 80,76 %.

**§ 7**

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 103 KVG LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 1 KVG LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn Sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Ergebnisvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 3 Ziff. 1 KVG LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe 100.000 € beträgt.
4. Erheblich i. S. d. § 103 Abs. 2 Ziff. 4 KVG LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 3 v. H. der im Stellenplan des lfd. Jahres ausgewiesenen Planstellen.

**§ 8**

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 KomHVO wird in der Verbandsgemeinde Flechtingen für Investitionsmaßnahmen auf 20.000 € festgelegt.

Bei Investitionen unter der genannten Wertgrenze sind Einzahlungen und Auszahlungen zusammengefasst zu veranschlagen.

Verbandsgemeinde Flechtingen, den 18.02.2020



Verbandsgemeindebürgermeister

**Verbandsgemeinde Flechtingen****Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 der Verbandsgemeinde Flechtingen**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Landkreis Börde hat mit Verfügung vom 02.04.2020, Aktenzeichen 30.10.2.VbGFL.VbG2020HHS die Genehmigung bezüglich des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 12.756.600 € für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erteilt; für einen Teilbetrag von 8.312.998 € jedoch nur unter einer aufschiebenden Bedingung.

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA

**im Zeitraum vom 20.04.2020 bis 08.05.2020**

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11 - 15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde Flechtingen:

- Montag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Flechtingen, den 08.04.2020

i.V.

Weiß



Jacobs

Verbandsgemeindebürgermeister

Trinkwasserqualitäten - Jahresdurchschnittsanalysen 2019									
 Wasserzeichen setzen Magdeburger Straße 35 39387 Oscherleben (Börde)									
Versorgungsgebiete	Härtebereich <sup>1)</sup>	Härte nach Wasch- u. Reinigungsmittelgesetz [mmol/l]	Gesamthärte [°dH]	pH-Wert	Leitfähigkeit [µS/cm]	Nitrat [mg/l]	Sulfat [mg/l]	Chlorid [mg/l]	Herkunft <sup>2)</sup>
<b>Versorgungsgebiet „Mitte-Ost“</b> alle OT der Stadt Wanzeleben - Börde sowie Zuckerdorf Klein Wanzeleben, Gemeinde „Sülzetal“ sowie Drackenstedt, Druxberge, Ampfurth und Schermcke	mittel	2,5	14,0	7,6	583,0	< 1,0	104,0	35,8	C
<b>Versorgungsgebiet „West“</b> Wefensleben, Wormsdorf, Gehringdorf, Eilsleben, Ovelgünne, Siegersleben, Ummendorf, Sommersdorf, Sommerschenburg, Völpke, Badeleben, Caroline, Marienborn	hart	2,6	14,4	7,7	864,0	< 1,0	79,2	40,6	V
<b>Versorgungsgebiet „Mitte-West“</b> Oscherleben, Hornhausen, Altbrandsleben, Hadmersleben, Klein Oscherleben, Groß Germersleben, Peseckendorf, Wackersleben, Ausleben, Gemeinde Am Großen Bruch, Barneberg, Hötensleben, Großsalsleben, Krottorf, Dalldorf, Heynburg	mittel	2,5	14,0	7,7	583,0	< 1,0	104,0	35,8	C
<b>Grönningen, OT Kloster Grönningen</b>	mittel	2,2	12,3	7,5	502,0	4,0	82,6	24,6	M
<b>Harbke, OT Autobahn</b>	hart	4,2	23,4	7,6	1084,0	< 1,0	210,0	38,0	H
<b>Neindorf</b>	hart	2,7	15,2	7,7	1066,0	2,6	94,0	33,0	N
Härtebereich <sup>1)</sup>	weich mittel hart	< 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4°dH) 1,5-2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4-14°dH) > 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht >14°dH)							
Herkunft <sup>2)</sup> Wasserwerk	C-WW Colbitz, V-WW Völpke, H-WW Harbke, N-WW Neindorf M-Mischwasser WW Halberstadt-Klus								
Information zu Aufbereitungsstoffen gemäß § 11 Abs. 1 der TrinkwV									
Wasserqualität:	Zusatzstoffe:	Verwendungszweck:							
M-Mischwasser WW Halberstadt-Klus	Chlor, Chlordioxid	Desinfektion							
(betrifft Fernwasseranteil-WW Wienrode)	Kohlendioxid, Calciumhydroxid Kaliumpermanganat	Aufhärtung, pH-Wert-Stabilisierung Oxidation (zeitweise)							
<b>Die Trinkwasserqualität aus den Wasserwerken entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001, in der jeweils gültigen Fassung.</b>									

**Impressum:****Herausgeber:****Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0,  
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

**Verantwortlich für die Bekanntmachungen des**

**Landkreises Börde:** Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth  
**Verteilung:** Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

**Redaktion/Bezug**

Büro Landrat

**Internet:**

Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de